

Förderpreis pro humanis 'für ausserordentliche Leistungen in der sozial-medizinischen Neurorehabilitation'

pro humanis, Gönnervereinigung Neurorehabilitation, Zihlschlacht verleiht den 'Förderpreis pro humanis' für ausserordentliche Leistungen in der sozial-medizinischen Neurorehabilitation.

In der Regel wird die Auszeichnung alle zwei Jahre, in den geraden Jahren, alternierend zum Eberhard Ketz-Preis, vergeben.

Der Preis ist mit Fr. 2'000.-- dotiert. Er kann aufgeteilt werden.

Der Preis wird vergeben:

- . für ausserordentliche Leistungen im Bereich von Betreuung und Pflege in der Neurorehabilitation
- . für die Entwicklung von besonderen Hilfsmitteln im Bereich von Betreuung und Pflege in der Neurorehabilitation
- . für besondere Veröffentlichungen
- . für ein Lebenswerk

Der Vorstand ist frei, den Preis nach seinen Vorstellungen zu vergeben. Er entscheidet selbständig über die Preisvergabe. Diese findet in der Regel in der Ostschweiz statt, wenn möglich in den Räumen der Rehaklinik Zihlschlacht AG.

Nominationen für die Preisvergabe können beim Präsidenten von pro humanis, Postfach 7, 8588 Zihlschlacht, eingereicht werden. Die Nomination muss bis Ende April des Vergabjahres schriftlich zugestellt werden. Die Eingabe muss eine ausführliche Beschreibung der zu würdigenden Leistung erhalten.

Zihlschlacht, im Dezember 2015

Peter Grau
Präsident pro humanis